

**FEUER**

**F109**

**Kaminbrand**

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) sind Schäden durch Kaminbrand bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert. Das Regreßrecht des Versicherers bleibt davon unberührt.